

zur Verfügung stellen, und zwar in einem solchen Umfange, daß wir vor dem Hungertode vor der Ernte gerettet sind. Nur eine kurze Frist ist gestiftet, die Finanzierung der Lebensmittel sicherzustellen. Wenn der Appell der Regierung keine Wirkung hat, muß sich die Regierung vorbehalten, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Jeder Deutsche muß sich klar sein, daß er kein Privatkapital nur retten kann, wenn er es in den Dienst der Gesamtheit stellt. Wir haben gegenüber dem Drange der Milierten erreicht, daß die Handelsflotte nicht eher auszulassen braucht, als bis Übereinstimmung über die Ernährungs- und Finanzfragen herbeigeführt ist. Wenn diese Übereinstimmung aber nicht bald, vielleicht in vier Tagen, erzielt wird, dann laufen wir große Gefahr, keine Lebensmittel zu kriegen und die Flotte schließlich doch los zu werden. Der Abg. Wägler hat in seiner Rede immer noch die nicht ganz unwesentliche Tatsache vergessen, daß wir den Krieg verloren haben, sonst hätte er eine solche Rede nicht halten können. Vom deutschen Volke hängt es ab, ob es wieder aufwärts gehen soll. Ich habe das Vertrauen zu unserem Volke, daß es sich wieder aufrichten wird. Ich glaube an unser Volk wie an seine Zukunft. (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit, Bischof rechts.)

Abg. Müller (Breslau (Soz.)): Soweit die Interpellation die vermehrte Zuziehung von Sachverständigen fordert, unterstützen wir sie. Aber das Reichsministerium muß bei der Auswahl äußerst sorgfältig vorgehen. Wir haben die schwersten Waffensstillstandsbedingungen auf uns nehmen müssen, weil wir eben dem Diktat des Siegers unterliegen. Wir müssen in allen unseren Worten und Taten der Welt zeigen, daß man es nicht mit einem neuen Deutschland zu tun hat. Wenn uns der versprochene Rechtsfrieden nicht gewährt wird, wenn uns der Gewaltfrieden aufgezwungen wird, so handelt es sich dabei nicht um Deutschland allein, es handelt sich um den Untergang der gesamten europäischen Kultur.

Abg. Gröber (Zentr.): Von den Behauptungen des Interpellanten ist so gut wie nichts übrig geblieben. Wir freuen uns, in unserer Mitte ein Mitglied, wie Herrn Erzberger zu haben, der mit seiner außerordentlichen Begabung und seinem riesigen Fleiß für das Vaterland leistet, was kein anderer zu leisten imstande gewesen wäre. Das Vaterland ruft uns alle in tiefer Not zur Einigkeit. Wir im Zentrum sind bereit, diese Einigkeit zu wahren und deshalb weisen wir den Angriff auf Erzberger als durchaus ungerechtfertigt mit aller Entschiedenheit zurück.

Abg. Sauerhahn (Demokrat): Wir verstehen es, daß der Außenminister dreimal sich besonnen hat, ehe er die neuen Zumutungen hinnahm. Aber die Verantwortung für die Ablehnung wäre noch größer gewesen. Die Interpellanten haben ja auch das Abkommen nicht angegriffen als vielmehr den Unterhändler, der es abgeschlossen hat. Das heißt unseren Unterhändlern in den Rücken fallen, wo alles darauf ankommt, ihre Stellung zu stärken. Der Angriff der Rechten ist völlig zusammengebrochen. Unser Volk will keine Streitigkeiten im Innern. Unser mehrstimmiges und leidendes Volk fragt uns vielmehr, weshalb es weiter hungern und frieren muß, nachdem es die Waffen niedergelegt hat. Wir haben ein Recht und einen Anspruch auf Frieden. Wir wollen auch befreit sein, Deutsche zu sein, und dieser Stolz muß uns durch alle Leiden führen und empfortreiben. (Beifall bei der Mehrheit.)

Abg. v. Gräfe (Deutschnational): Graf Botschinsky hat treffend nachgewiesen, daß die Waffensstillstandsbedingungen geradezu ein Vobis für den Zustand der tatsächlichen Unterwerfung, der damit gemeint ist. Bedauerlich ist es, daß der Vertreter der Regierung gestern die Waffensstillstandsbedingungen in einem Tone vortrug, an welchem nichts zu merken war von dem Jörn, der das ganze Volk durchzittert. Wir lehnen

jedenfalls die Verantwortung für das neue Abkommen ab. Ministerpräsident Scheidemann hat doch gesagt, daß der Tag kommen könnte, wo wir kein sagen müßten; worauf wartet man noch?

Ministerpräsident Scheidemann: Daß ich gesagt haben soll, es würde der Augenblick kommen, wo wir kein sagen müßten, mag sein, denn es entspricht ganz meiner Auffassung. Aber dieser entspricht es auch ebenso vollkommen, daß wir in diesen Tagen zu den Bedingungen, so schwer sie waren und so schwer es unseren Unterhändlern ankommen sein muß, sie zu unterzeichnen. Die Verantwortung für ein Nein nicht übernehmen konnten. (Lebhafte Zustimmung.) Ich erfülle nur eine Pflicht der Loyalität, wenn ich feststelle, daß Sie der Politik des Prinzen Max von Baden untreu sind, wenn Sie ihn nur im geringsten für sich in Anspruch nehmen wollen. Er gehörte schon lange zu der kleinen Gruppe von Diplomaten, die für einen Verständigungsfrieden waren. Glauben Sie (zu Herrn Gräfe gewandt), daß Sie bessere Bedingungen herausgeholt hätten? Wären Sie zu hoch gekommen, Sie wären einfach zum Teufel gejagt worden. Ihre Rolle ist ausgespielt. Die Demokratie ist jetzt so fest verankert in Deutschland, daß Ihre Zeit endgültig vorüber ist. (Beifall links.)

Minister Erzberger (zur Rechten gewandt): Sie haben hier kein Recht, Anklagen zu erheben, denn Sie sind die Schuldigen, die das deutsche Volk ins Unglück hineingeführt haben. Unerhört ist es, wenn Herr v. Gräfe hier auftritt und unsere Feinde geradezu aufschreibt, und die Handelsflotte wegzunehmen, indem er sagt, er halte das für ganz selbstverständlich. Diese Sätze werden unseren Unterhändlern als aus der Nationalversammlung stammend entgegengestellt werden. Die Härte der Bedingungen verurteile ich ebenso stark wie Sie, aber ich behaupte, über die 11 wesentlichen Punkte ist damit nicht hinausgegangen worden. Und was hätten wir erreicht, wenn wir nicht unterzeichnet hätten? Dann hätte Clemenceau triumphiert, denn damit wäre die ihm lästige Aufgabe der 11 Punkte Wilsons mit einem Schlag beseitigt worden, und zwar durch unsere Schuld. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Sauerhahn (Soz.): Es wird sehr noch viel zu sehr mit dem Säbel geredet. Das Volk in seiner Masse will den Frieden. Wir sind nicht in der Lage, der alten Abenteuerpolitik eine neue Abenteuerpolitik hinzuzufügen.

Abg. Dr. Ziesemann (Dsch.-nat. Sp.): Der Kern der Interpellation ist nicht: Weg mit Erzberger, sondern: Weg mit der Unterstellung des Verfassenden der deutschen Waffensstillstandskommission unter das Auswärtige Amt.

Minister Dr. David: Das schämteste an der heutigen Interpellation ist, daß sie von den Männern ausgeht, welche die Schuld an unserem ganzen Jammer trifft. Wenn draußen der Eindruck erweckt würde, daß Sie (zur Rechten gewandt) noch einen maßgebenden Einfluß haben, so könnte uns das außerordentlich schaden.

Damit schließt die Besprechung. Nächste Sitzung Mittwoch 3 Uhr.

Erzberger nicht mehr ausschlaggebend.
Wie zuverlässig verläßt, wird die Waffensstillstandskommission auch künftig nicht dem Platzwärtigen Amt unterstellt werden, jedoch hat sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Bratkehoff-Nankau, die Überleitung über die Verhandlungen vorbehalten. In allen entscheidenden Fragen wird natürlich die Nationalversammlung befragt werden.

Verfassungsentwurf für den Freistaat Sachsen.
Der am 25. Februar 1919 zusammentretenden Volkskammer soll, wie das Ministerium

des Innern mittelst folgender im Gesamtministerium beschlossener Entwurf eines vorläufigen Grundgesetzes für den Freistaat Sachsen vorgelegt werden.

1. Die Volkskammer.

§ 1. Die auf Grund des Landeswahlgesetzes vom 27. Dezember 1918 einberufene Volkskammer übt vorbehaltlich der Volksabstimmung nach § 15 die gesetzgebende Gewalt aus und überwacht die Durchführung der Gesetze; sie gibt sich ihre Geschäftsordnung.

§ 2. Die Wahlen der Abgeordneten werden durch einen von der Volkskammer eingesetzten Ausschuss geprüft. Jeder Wahlberechtigte kann gegen die Gültigkeit der Wahlen binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Volkskammer schriftlichen Einspruch erheben. Der Einspruch ist zu begründen. Das Ergebnis der Wahlprüfung ist der Volkskammer zur Beschlussfassung vorzulegen.

§ 3. Die Vorschriften der bisherigen Verfassung über die persönliche Unverletzlichkeit der Abgeordneten sind entsprechend anzuwenden.

§ 4. Gesetzentwürfe werden vom Gesamtministerium bei der Volkskammer eingebracht oder von der Volkskammer dem Gesamtministerium überwiesen. Den ihm überwiesenen Entwurf hat das Gesamtministerium zu prüfen und abgeändert oder unverändert der Volkskammer zur endgültigen Beschlussfassung wieder vorzulegen.

§ 5. Gesetze kommen durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Volkskammer bei Abwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten zu Stande.

§ 6. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen in einem allgemeinen Staatshaushaltsplan oder, soweit für ein Unternehmen des Staates ein getrennter Haushalt geführt wird, in einem besonderen Haushalt festgestellt werden. Die Feststellung geschieht auf ein Jahr durch Gesetz. Nach Ablauf des Jahres bleibt das Gesamtministerium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Feststellung der allgemeinen oder des besonderen Staatshaushaltsplanes ermächtigt, die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen, die Verwaltung fortzuführen und zu diesem Zwecke die nötigen Ausgaben zu leisten, die bisherigen Steuern und Abgaben weiter zu erheben, sowie Schanzengeldern auszugeben. Der Staatshaushaltsplan und der Haushaltsplan des staatlichen Elektrizitäts-Unternehmens für die Jahre 1918/19 bleiben gültig. Wesentliche Abweichungen sind der Volkskammer vorzulegen und unterliegen ihrer Bewilligung.

§ 7. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Abgeordneten sind Untersuchungsausschüsse aus der Mitte der Volkskammer einzusetzen, in denen die Parteien vertreten sein müssen, denen die Antragsteller angehören.

§ 8. Jeder Minister und jeder der Volkskammer als Regierungsvertreter bekannte Beamte ist berechtigt, an den Beratungen der Volkskammer und ihrer Ausschüsse teilzunehmen. Die Minister sind auf Verlangen der Volkskammer oder eines Ausschusses verpflichtet, zu erscheinen oder Auskunft zu erteilen. Die Minister und die Regierungsvertreter müssen gehört werden, so oft sie es verlangen.

§ 9. Die Volkskammer verlegt sich nach eigenem Beschluss. Der Staatspräsident beruft auf Vorschlag des Gesamtministeriums die Volkskammer wieder ein. Er muß sie wieder einberufen, wenn es von mindestens einem Drittel der Abgeordneten schriftlich beantragt wird.

§ 10. Der Staatspräsident löst die Volkskammer auf, wenn sie es bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Zahl ihrer Mitglieder durch Mehrheitsbeschluss verlangt, sonst spätestens mit Ablauf des Jahres 1920.

2. Der Staatspräsident.

§ 11. Die Volkskammer wählt mit absoluter Stimmenmehrheit einen Staatspräsidenten. Sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des auf Grund der künftigen Verfassung gewählten Präsidenten. Für den Fall der Behinderung wird der Staatspräsident durch den Ministerpräsidenten vertreten.

§ 12. Der Staatspräsident vertritt den Staat nach außen. Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung der Volkskammer. Der Staatspräsident ernennt den Ministerpräsidenten und auf seinen Vorschlag die erforderliche Zahl von Ministern. Er ernennt und entläßt die Beamten. Er kann diese Befugnis auf einzelne Minister und ihm unterstellte Behörden übertragen. Er hat in strafrechtlichen Fällen das Recht der Niederschlagung, sowie der Verwahrung, der Milderung oder des Erlasses der Strafe. Er kann die Ausübung dieses Rechts auf einzelne Minister übertragen; soweit bisher einzelne Ministerien zur Niederschlagung, sowie zur Verwahrung, Milderung oder zum Erlass von Strafen ermächtigt waren, bleibt es bei dieser Ermächtigung.

§ 13. Der Staatspräsident hat die von der Volkskammer oder durch Volksabstimmung beschlossenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.

§ 14. Alle im Namen des Freistaates Sachsen ergehenden Anordnungen und Verfügungen des Staatspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung des Ministerpräsidenten oder eines Ministers, der dadurch die Verantwortung übernimmt.

§ 15. Der Staatspräsident hat das Recht, über Gesetze, die von der Volkskammer beschlossen sind, binnen einem Monat die Volksabstimmung anzuordnen. Die Abstimmung ist binnen zwei Monaten nach der Anordnung vorzunehmen. Sie kann nur auf Ja oder Nein lauten. Entschieden die Volksabstimmung gegen die Volkskammer, so ist diese vom Staatspräsidenten aufzulösen. Sie muß binnen drei Monaten neu gewählt werden und wieder zusammentreten.

§ 16. Die Volkskammer kann bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Zahl ihrer Mitglieder mit zwei Drittel-Mehrheit beantragen, daß der Staatspräsident vor Ablauf der Zeit, für die er gewählt ist, abgesetzt wird. Der Antrag ist binnen zwei Monaten zur Volksabstimmung zu bringen.

3. Das Gesamtministerium.

§ 17. Jedes Mitglied des Gesamtministeriums bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der Volkskammer.

§ 18. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz im Gesamtministerium und ernennt für den Fall der Behinderung seinen Stellvertreter. Das Gesamtministerium beschließt über die Verteilung der Geschäfte.

§ 19. Der Ministerpräsident ist für die Politik des Gesamtministeriums, jeder Minister für die Leitung seines Geschäftszweiges der Volkskammer verantwortlich. Die Volkskammer kann durch ausdrücklichen Beschluss die Entlassung des Ministerpräsidenten oder einzelner Minister fordern. Der Antrag auf Entlassung ist auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Jeder Minister ist berechtigt, jederzeit seine Entlassung zu fordern. Der Staatspräsident hat den Anträgen auf Entlassung stattzugeben. Wird der Ministerpräsident entlassen, so ist das Gesamtministerium neu zu bilden.

§ 20. Die zuständigen Minister führen die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer aus. Sie erlassen die Ausführungsverordnungen und die Verordnungen, zu deren Erlass sie besonders ermächtigt sind; soweit nicht die Zuständigkeit einzelner Minister gegeben ist, ist das Gesamtministerium zuständig.

§ 21. Die Befehle der Minister werden durch besonderes Gesetz geregelt.

Bühnensterne.

Kriminalroman von M. Koffat. 12

„Wie sollte ich nicht! Ganz Wien spricht ja von nichts anderem. Aber sagen Sie, Fräulein Lina — ob die Signora wirklich nicht weiß, wer ihren Leutnant umgebracht hat?“

Die Köchin zuckte die drallen Schultern. „Aus der Signora ist nicht klug zu werden. So verschlossen wie die ist! Nicht ein Wort spricht sie mit uns. Und man hat doch auch seine Bildung.“

„Natürlich, natürlich!“ ergänzte der Pseudo-Kommis. „Sie wären doch so ne angenehme Gesellschaft für die Signora, Fräulein Lina. Aber um auf die Mordfrage zurückzukommen — haben Sie denn gar keine Vermutungen darüber, was? Sie sind doch immer um die Signora und sehen so manches. Ich meine immer —“ Herr Brimmel sagte dieses, bereit auf einem der moosgrünen Samstagsstühle in Anita's Salon stehend, auf den Fräulein Lina ihn genötigt hatte Platz zu nehmen — daß einer den Grafen aus Eifersucht umgebracht hat und die Herren von Gericht scheinen auch derselben Ansicht zu sein, da sie den Olfers verurteilt haben. Aber warum lachen Sie, Fräulein Lina?“ unterbrach er sich, da die Köchin spöttisch aufstach.

„Ja nun, ich finde es ganz verdreht, daß sie auf den Olfers einen Verdacht gemerkt haben, denn die Signora verkehrt ja gar nicht mit ihm. Nicht ein einziges Mal ist er in ihrer Wohnung gewesen, so lange sie in Wien ist!“

„Empfängt die Signora viel Herrenbesuch?“ erkundigte sich Brimmel.

„Ach nein, so lange der Graf noch lebte, kam er jeden Tag um die Mittagszeit, aber der Herr Graf war auch ihr Bräutigam. Sonst kommt niemand, die Signora ist ja viel zu streng auf ihren Ruf bedacht. Es ist wie im Kloster — äußerte Lina verächtlich — „außer Ihnen, Herr Smetana, und dem Kunsthändler, dem Herrn Kochus, ist noch kein Herr da gewesen — bloß so Leute, wie der

Müchmann und lauter so was, was doch keine Bildung hat.“

„Der Herr Kochus?“ fragte der Pseudo-Kommis. „Wer ist das?“

„Ja, das ist ein Kaufmann, der mit Kunststücken handelt — Ringen und Porzellan und so die kleinen Wädel aus Eisenstein — aber lauter Zeug ist es, wofür unferens nicht einen Heller geben möchte und was doch sehr teuer ist.“

„Ach so, ein Antiquitätenhändler ist es? Und der kommt oft zu der Signora?“

„Na, oft gar nicht, aber —“ die Lina stockte und schlug stumm die Augen nieder. „Na, davon kann ich doch nicht reden,“ meinte sie geizig.

„Ersuchen Sie nur umgehend, Fräulein Lina, mir können Sie alles sagen,“ redete Brimmel ihr zu.

„Landsleute dürfen sich alles sagen.“

„Landsleute?“ fiel das Mädchen ein. „Wirklich?“

„Ja bin Sie nämlich aus Ostpreußen — und nun kann eine lange Geschichte, in der sie ihrem neuen Freund auseinandersetzte, durch welche Ereignisse sie hierher nach Wien verschlagen war. Eigentlich war sie nicht aus Ostpreußen, sondern von der polnischen Gr enze, woher ihre Sprache denn auch kein richtiges Ostpreussisch, sondern ein Gemisch von verschiedenen Dialekten war, aus denen der ursprüngliche sich schwer herauskennen ließ. Brimmel hörte diese Auseinandersetzungen mit innerlicher Ungebuld an, aber er bezwang sich und heuchelte tiefes Interesse, denn er durfte die Maid nicht erkennen. „Also Landsleute!“ schloß die letztere.

„Das hätte ich nun wirklich nicht gedacht, daß Sie auch ein Ostpreuse sind, Herr Smetana — nein, das hätte ich nicht gedacht.“

„Nun, ein Ostpreuse bin ich nun auch gerade nicht,“ entgegnete Brimmel, „sondern ein Böhme von Geburt. Die Böhmen und die Polen sind Brüder und ihre Sprache ist sich sehr ähnlich und daher sind wir so gut wie Landsleute. Aber nun, Fräulein Lina, müssen Sie mir auch die Geschichte von dem Herrn Kochus erzählen, der manchmal zu der Signora kommt. Es ist gewiß eine sehr kuriose Geschichte, was?“

Das Mädchen äugelte immer noch, aber ihr

Drang nach Mitteilung überwand doch ihre Bedenken. „Ja, stellen Sie sich nur vor, Herr Smetana,“ begann sie, „vor ungefähr acht Wochen, also in den ersten Tagen, nachdem die Signora hierher nach Wien gekommen war, klingelte es eines Vormittags und als ich öffnete, stand ein Herr da — ein ganz komisch aussehender Herr mit einem Gesicht wie aus Leder, und so dürr, der Mensch sah aus wie eine Wollschafzange und fragte nach der Signora. Ich will wissen, wie er heißt, damit ich ihn doch melden kann, aber er sagt mir nicht seinen Namen, sondern verlangt immer bloß zu der Signora geführt zu werden. Während ich noch mit ihm freite, geht die Stubentür auf und die Signora tritt heraus, blaß, mit funkeln Augen, wie ich sie nie gesehen habe. Und sie und der Fremde schauten sich an, als ob sie sich aufreissen wollten, sprechen aber nichts, bis er dann endlich, immer noch, ohne ein Wort zu sagen, an ihr vorbei in den Salon geht und sie ihm folgt. Da haben sie denn wohl eine Stunde zusammen geredet — was, weiß ich nicht, aber daß es nicht friedlich zwischen ihnen hergegangen ist, das kann ich behaupten.“

„Wissen Sie wirklich nicht, Fräulein Lina, was die beiden geredet haben?“ unterbrach sie der Detektiv.

„Aber wie sollte ich, Herr Smetana?“ erwiderte sie das Mädchen, „die Tür war zu und so eine, die horchen tut am Schlüsselloch, bin ich nicht. Außerdem,“ setzte sie nach hinzu — „sprachen sie auch eine fremde Sprache — es wird wohl Italienisch gewesen sein — und das verstehe ich nicht.“

„Lieber Brimmels Gesicht schloß ein leichtes Lächeln, welches ihm das unbewußte Eingeständnis Lina's, dennoch gehört zu haben, entlockte. „Nun und weiter —“ drängte er.

„Naja, dann nach einer Stunde ging der Fremde fort, aber die Signora war so aufgeregt den ganzen Tag über, daß sie alle Tassen und Teller zerbrach, die sie in die Hand bekam. Das ist nämlich immer die Art, in der sie ihre läbliche Laune zeigt. Seitdem kam der Mensch aber noch mehrere Male und stets sprachen dann er und die Signora hinter geschlossenen Türen. Als ich einmal die Kam-

merjungfer von der Signora, die Mariette Verdi, die doch ihre Vertraute ist, fragte, wer der Mensch wäre, sagte sie, daß er ein Kollege von der Signora sei, den sie von früher her kannte. Und nun denken Sie sich die Geschichte — vor kurzer Zeit erst — es wird so zwei Wochen her sein — konnte ich abends — ich hatte nämlich meinen Anzeigetag — nach Hause und wer kommt mir da aus dem Schlafzimmer der Signora entgegen? Ein Mensch, von dem ich hätte schwören mögen, daß er jener Kollege von der Signora sei — er war zwar in einem langen Mantel gewickelt und hatte den Hut über's Gesicht gezogen, auch war es ziemlich dunkel im Vorraum — aber die Figur von dem Menschen und die Bewegungen verriet mich nicht so bald. Wie ein eingewickelter Fering sieht nicht so leicht jemand aus, gerade wie der. Ich war ganz erschrocken und sagte zu der Verdi: „Ja, was wollte der Kollege von der Signora so spät noch? Und im Schlafzimmer der Signora?“

„Ach was, meinte die Verdi, „das war doch nicht der Kollege von der Signora, sondern der Kunsthändler Kochus, der der Signora ein altes Halsband geben wollte, das sie bei ihm bestellt. Und da die Signora nicht ganz wohl war, hat sie ihn im Bett empfangen — was ist denn dabei?“

„Na, ich dachte mir mein Teil, aber unferens muß ja zu allem Schweigen. Am nächsten Tage aber sprach die Signora, ganz gegen ihre sonstigen schweigsamen Art, mehrmals so recht abfällig in meiner Gegenwart von dem Kunsthändler Kochus, der ihr ein altes Halsband gebracht haben sollte. Ich lag mit hängen, wenn der Kollege und der Kunsthändler Kochus nicht ein und dieselbe Person gewesen sind.“

„Und nachdem ich er nie wieder hier gewesen?“ fragte mich Brimmel in gemacht gleichgültigem Tone.

Die Lina hielt die Hand vor dem Mund, als wenn sie verhalten wollte, daß jemand sonst ihre Worte hörte. „Ja, am nächsten Abend — und noch einmal noch — wahrhaftig, am Abend des Tages, an dem man morgens den Graf tot gefunden — war er noch da und wieder sana hüt.“

Aus dem sächsischen Wirtschaftsministerium.

(V. S. B.) Die Tätigkeit des Wirtschaftsministeriums ist, ebenso wie die der übrigen Ministerien, zurzeit aufs äußerste angepannt. Da wir kurz vor dem Zusammentritt der sächsischen Volkstammer stehen, ist es ganz selbstverständlich, daß neue einschneidende Dinge ohne deren Zustimmung nicht in Angriff genommen werden können. Weiterhin wird das Ministerium in seiner Bewegungsfreiheit durch die Lage im Reich gehemmt, vor allen Dingen insofern, als man noch nicht genau weiß, welche Aufgaben für die Zukunft den einzelnen Bundesstaaten verbleiben. Große Gebiete, deren Gesetzgebung und Verwaltung bisher den Bundesstaaten oblag, gehen auf das Reich über, und infolgedessen ist es, solange im Reich die Dinge sich nicht etwas klarer herauskristallisiert haben, sehr schwierig für die Bundesstaaten, etwas Entscheidendes zu unternehmen. Dazu kommt die fortgesetzte Störung des Wirtschaftslebens im Lande selbst und namentlich die Schwierigkeit in der Kohlenversorgung, die unangeheure Arbeit verursacht. Der Arbeitsminister Schwarz war in der vergangenen Woche bereits im Bornaer Kohlenrevier. Der Besuch der übrigen sächsischen Kohlenreviere sollte folgen, mußte jedoch vorläufig unterbleiben und die Beratungen hierüber abgebrochen werden, weil Minister Schwarz für längere Zeit nach Bismarck reisen mußte. Ein Zeitpunkt für die Wiederaufnahme der Beratungen kann zunächst noch nicht festgesetzt werden, weil immer ein Teil der maßgebenden Herren verhindert gewesen ist. Das alles ist aber dadurch überholt worden, daß die Bergarbeiter des Bornaer Reviers den Beschluß gefaßt haben, Kommissionen einzusetzen, die auf der Grundlage der Einführung der Verteilung der Sozialisierung vorbereiten sollen und der sächsischen Regierung ein Ultimatum gestellt haben, die zu wählenden Betriebsräte und die eingekerkerten Kommissionen, sowie die ihnen erteilten Vollmachten anzuerkennen, widrigenfalls gestreikt würde. Das würde sich natürlich mit dem Plane der sächsischen Regierung über die Verstaatlichung der Bergwerke in Sachsen nicht vereinigen, sondern diesen Plan geradezu zur Unmöglichkeit werden lassen. Die sächsische Regierung hat sich nun mit den verschiedenen Stellen im Bornaer Revier in Verbindung gesetzt, und in den nächsten Tagen findet zwischen den Verteilung und der sächsischen Regierung eine Verrechnung statt. Wo die Verhandlungen geführt werden, steht noch nicht fest. Bei der bedrohlichen Lage wird sich das Gesamtministerium mit der Angelegenheit beschäftigen. Denn unser Hausbrand wird in der Hauptsache vom Bornaer Revier versorgt, von wo wir fast ausschließlich unsere Kohlen bekommen. Von den einzelnen Ministerien werden an den Verhandlungen beteiligt sein das Arbeitsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium. Andererseits werden die Betriebsräte vertreten sein, die Arbeiterkommissionen und der A. und Z. Rat von Borna.

Öffentl. Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

zu Ebersbach-Weisbach am 18. Februar.

Am Notstande sind erschienen die Herren Bürgermeister Dr. Pab, Stadträte Ante, Ebersbach, Griebach, Lange, Schneider und Zwingenberger. Vom Kollegium sind 23 Herren anwesend. Der Zusauerraum ist stark besetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte Herr Stadtverordneter Eichel darauf aufmerksam, daß es im Kollegium bisher nicht Brauch gewesen sei, Ausführungen vom Papier weg zur Vorlesung zu bringen und daß Anfragen über irgend welche Angelegenheiten vorher rechtzeitig eingereicht sein müssen, damit die Anfragen in genügender Weise beantwortet werden können. (Beides bezog sich auf Vorlesungen in der vorigen Sitzung. Die Schriftl.) Herr Stadtverordneter Eichel machte hierauf Mitteilung von dem Beschlusse des Schulrates ab kommende Ostern, sowie von der Einführung der allgemeinen Volksschule. Der Schulratsbeschlusse hatte beschlossen, die Altstädter Schule „1. Bürgerschule“ und die Neustädter Anstalt „2. Bürgerschule“ zu benennen. Der Rat ist aber dahin überein gekommen, beiden Anstalten den Namen „Volksschule“ zu geben. Mitteilung erfolgte weiter über die Wiedereinstellung von einigen aus dem Heere entlassenen Beamtenanwärtern, und über die erfolgte Schlachtung einer händischen Kuh. Der Stadt ist hierdurch ein Schaden von 900 M. entstanden.

Der Rest der Miltage zur Tilgung der Einkommenssteuerschuld

in Höhe von 80,91 M. soll der Miltage für außerordentliche Schuldentilgung zugewiesen werden. Dem vom Rat und dem Finanzausschuß gefaßten Beschlusse schloß sich auch das Kollegium an.

Die Verpfändung für das Waisenhaus sollen für Auswärtsige auf 1 M. für Kinder und auf 1,25 M. für Erwachsene täglich erhöht werden. Einwendungen erfolgten nicht.

Stempelsteuer für das Mineralbad. Bei der Versteigerung des Mineralbades wurden 680 M. für Stempelsteuer gezahlt. Es hat sich aber herausgestellt, daß der Betrag sich auf 1075,55 M. beläuft. Der Restbetrag wurde bewilligt.

Die Haushaltsrechnung für 1917 wurde zur Nachprüfung ausgegeben.

Garantiebetrag für Verdeschlachtungen. Um der ärmeren Bevölkerung Gelegenheit zum Einkauf von billigem Rohfleisch zu geben,

hatte der Rat beschlossen, den Herren Martin und Weibach für den Ankauf von Schlachtpferden einen Garantiebetrag von 1000 Mark zur Verfügung zu stellen. Herr Stadtrat Griebach bemerkte hierzu, daß es infolge der für Schlachtpferde geforderten hohen Preise noch nicht möglich gewesen sei, billiges Rohfleisch auf den Markt zu bringen. Der Garantiebetrag wurde bewilligt.

Wahl der Ausschüsse.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hatte die Zusammenlegung der einzelnen Ausschüsse vorgenommen, die nach unwesentlichen Abänderungen vom Kollegium bestätigt wurden. Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen (Zern bedeutet aus der Bürgerchaft):

Armenauschuß: Max Meyer, Hermann Meier, Frau Glöckner, Frau Zimmermann, Pfarrer Schmidt*, Pfarrer Albrecht* und drei Hauptarmenpfleger. (Vor. Stadtrat Zwingenberger.)

Bauauschuß: Höplich, Mai, Kiedel, Nudelt, Gruber, Bornschlegl, Janthänel. (Vor. Stadtrat Ebersbach.)

Bürgerheimauschuß: Wolf, Dreißer, Frau Glöckner, Freitag, Pfarrer Schmidt*, Dr. Vange*, Ferdinand Finsterbusch*, August Dietrich*. (Vor. Stadtrat Lange.)

Einquartierungsauschuß: Vegere, Wolf, Bed, Richter, Höplich, Bornschlegl. (Vor. Stadtrat Ante.)

Elektrizitätsauschuß: Vegere, Spindler, Arthur Meier, Gruber. (Vor. Stadtrat Vayritz.)

Fachschulauschuß: Wolf, Arthur Meier, Schuldirektor Galtner*, Oberlehrer Jahnig*, Haupt*, Schlossermeister Lederer*, Fabrikbesitzer M. Zwingenberger*, Zübner*. (Vor. Stadtrat Griebach.)

Feuerlöschauschuß: Wenzel, Vegere, Arthur Meier, Max Meyer. (Vor. Stadtrat Lange.)

Finanzauschuß: Eichel, Wenzel, Thate, Kiedel, Gruber, Janthänel, Höplich. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Gasauschuß: Vegere, Spindler, Richter, Bornschlegl, Freitag, Zübner, Janthänel. (Vor. Stadtrat Vayritz.)

Krankenhausauschuß: Frau Glöckner, Frau Zimmermann, Wolf, Freitag, Pfarrer Albrecht*, Sanitätsrat Dr. Eichelhoff*, Ferdinand Finsterbusch*, August Dietrich*. (Vor. Stadtrat Lange.)

Mitglieder-Gemeindepflege: Frau Zimmermann, Dreißer, Pfarrer Albrecht*, Sanitätsrat Dr. Eichelhoff*. (Vor. Stadtrat Zwingenberger.)

Marktauschuß: Spindler, Müller, Hermann Meier, Max Meyer. (Vor. Stadtrat Lange.)

Ökonomieauschuß: May, Max Meyer, Hermann Meier, Nudelt. (Vor. Stadtrat Ante.)

Pariauschuß: Höplich, Bed, Dreißer, Freitag, Heid*, Karl Peter*. (Vor. Stadtrat Ebersbach.)

Schulauschuß: Eichel, Müller, Thate, Bed, Nudelt, Wenzel, Schuldirektor Galtner*, Schuldirektor Pabig*, Pfarrer Albrecht*, Lehrer Schmidt*. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Spartauschuß: Man, Gruber, Kurt Bed*, Gustav Günther*, Fabrikbesitzer Naake*, Wilmner*, Geschäftsführer Nau*. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Steuerauschuß: Dreißer, Janthänel, Richter (Zellvertreter: Wenzel, Spindler), Ferdinand Keller*, Schmiedemeister Schmidt*, Fabrikbesitzer Schüller*, Zellvertreter: Bauunternehmer G. Müller*, Wägenmeister D. Spindler*. (Vor. Stadtrat Schneider.)

Vollbüchereiauschuß: Freitag, Richter, Schuldirektor Galtner*, Oberlehrer Bauer*, Hermann Scheiter*. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Wahlauschuß: Dreißer, Müller, Thate, Nudelt. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Volkshilfenauschuß: Zübner, Frau Pfarrer Schmidt*. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Ernährungsauschuß: Stadtrat Griebach, Wägenmeister Kreber*. (Vor. Stadtrat Zwingenberger.)

Kriegshilfenauschuß: Stadtrat Griebach, Fabrikbesitzer Naake*, Fabrikbesitzer Zwingenberger*, Schuldirektor Pabig*, Lehrer Geerland*, Heid*, Feldmann*. (Vor. Stadtrat Ebersbach.)

Lebensmittelauschuß: Stadträte Lohse, Griebach, Ebersbach, Schneider, sowie Hermann Meier, Spindler, Kiewow*, Gutsherr Selbigen*. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Prüfungsauschuß für die Erwerbslosenfürsorge: Wolf, Arthur Meier, Stadtrat Ebersbach. (Vor. Stadtrat Lange.)

Arbeitslosenauschuß: Gruber, Zübner, Köhler*, Otto Degehhardt*. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Arbeitsnachweisauschuß: Wolf, Stadtrat Vayritz, Böger*, Teit*, Schulze*. (Vor. Stadtrat Vayritz.)

Kartoffelauschuß: Stadtrat Lohse, Nudelt, Vegere, Kiedel, Kiewow*, Peter*, Stadtbaumeister Mabiner*. (Vor. Bürgermeister Dr. Pab.)

Lustbarkeitssteuer-Auschuß: Wenzel, Ernst Köhler*, Vinus Wepel*. (Vor. Stadtrat Lange.)

Zubertulassenfürsorge-Auschuß: Wolf, Kiedel, Stadtrat Zwingenberger, Stadtrat Lohse, Pfarrer Albrecht*, Frau Pfarrer Albrecht*, Pfarrer Schmidt*, Frau Pfarrer Schmidt*, Schuldirektor Galtner*, Schuldirektor Pabig*, Schwefler Braun*, Schwefler Vergt*, Schwefler Eifold*, Dr. Lange*, Emil Schulze*. (Vor. Stadtrat Ebersbach.)

Bei der Beratung des Kartoffelausschusses entspann sich eine lebhaft debattierbare persönliche Zankbrot, an der sich die Herren Stadtverordneter Kiedel, Janthänel, Arthur Meier, sowie Herr Bürgermeister Dr. Pab beteiligten.

Nichtlinien für die Erwerbslosen-Unterstützung.

Herr Stadtverordneter Eichel bringt die Richtlinien für das vom Reich neu aufgestellte Erwerbslosen-Fürsorgegesetz zur Vorlesung. Die Richtlinien, die für den Stadtbezirk Geltung haben, sei folgendes entnommen:

Die den Erwerbslosen zu gewährenden Unterstützung beträgt bei gänzlicher Erwerbslosigkeit für jeden arbeitslosen Werktag a) für männliche Personen über 21 Jahre 3,50 M., b) für weibliche Personen über 21 Jahre 2,25 M., c) für männliche Personen von 16-21 Jahren 2,50 M., d) für weibliche Personen von 16-21 Jahren 1,75 M., e) für männliche Personen von 11-16 Jahren 1,75 M., f) für weibliche Personen von 11-16 Jahren 1,50 M., wenn die zu unterstützende Person eigenen Haushalt hat bzw. bei Fremden wohnt. Haben in einer gemeinsamen Haushaltung wohnende mehrere Personen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, so wird nur dem Haushaltungsvorstand bzw. der ältesten dieser Personen der volle Satz gewährt. Die übrigen Personen, wie sie oben bezeichnet sind, erhalten für jeden arbeitslosen Werktag zu a) 1,90 M., zu b) 1,65 M., zu c) und d) 1,35 M., zu e) und f) 1 M. Für Familienangehörige, zu deren Unterhalt der Unterstützte gesetzlich verpflichtet ist und die keine selbständige Unterstützung beziehen können, wird ein Zuschlag gewährt. Dieser beträgt für den Arbeitstag je 1 M. für die Ehefrau, je 75 Pfg. für jedes Kind sowie für jeden sonstigen Angehörigen. Die Zuschläge werden nur bei Unterhaltung des Ernährers der Familie gezahlt und dürfen mit keiner Unterstützung des Doppelten des Ortslohnes unter a) für den Tag nicht übersteigen. Ist die Ehefrau anpruchsberechtigt, so erhöht sich der genannte Zuschlag für sie für den Arbeitstag auf 1,30 M. Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Herr Stadtverordneter Kiedel bemängelt, daß die Richtlinien dem Kollegium erst kurz vor Beginn der Sitzung zugestellt worden seien, wodurch es unmöglich sei, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen. Die Herren Stadtverordneter Eichel und Bürgermeister Dr. Pab erklären das dahin, daß es einstweilen aus technischen Gründen nicht früher möglich gewesen sei, andererseits die Angelegenheit aber auch bald erledigt sein wollte. Herr Bürgermeister Dr. Pab wies weiter darauf hin, daß die Richtlinien sich in der Hauptsache, nämlich den Unterstützungsätzen, an die Reichsverordnung anlehnen, so daß auch ein Beschluß des Kollegiums hieran nichts ändern könnte. Nach weiterer Aussprache des Herrn Stadtverordneter Kiedel, der die Sache als zu niedrig bezeichnete, und der Herren Stadtverordneter Eichel und Herr Stadtverordneter Bed nach dem Termin des Inkrafttretens des neuen Gesetzes. Herr Stadtverordneter Arthur Meier stellte den Antrag auf Beschluß nach rückwirkender Kraft. Nach Vorlesung der unangeheuren technischen Schwierigkeiten, die sich hierdurch ergeben würden, durch die Herren Bürgermeister Dr. Pab, Stadtverordneter Eichel, Stadtverordneter Zübner und Stadtrat Griebach zog Herr Stadtverordneter Arthur Meier seinen Antrag zurück.

Geschäftsordnung des Kollegiums.

Um die neuen Stadtverordneten mit der Geschäftsordnung vertraut zu machen, einigte man sich nach einer Aussprache, an der sich die Herren Bürgermeister Dr. Pab, Stadtrat Ebersbach, sowie Stadtverordneter Kiedel und Janthänel beteiligten, dahin, die bisherige Geschäftsordnung unter den Mitgliedern des Kollegiums zirkulieren zu lassen. Von der Neuauflistung einer Geschäftsordnung soll vorläufig Abstand genommen werden.

Schluß der öffentlichen Sitzung 10 Uhr. Es schloß sich eine achteime Beratung an.

Derliches und Sächsisches.

Vorböten des Frühlings. Nachdem die Wald und Fluß überlebende Schneedecke durch die seit einigen Tagen wendenden warmen Winde wieder verschwunden ist - das Thermometer zeigte bis zu 16 Grad Wärme - haben sich, wie uns ein Freund unseres Vlaties in Hermannsdorf mitteilt, auch bereits die ersten Stare eingekeilt, die mit fröhlichem Geplätscher die alte Heimat begrüßen. Nicht lange mehr, dann piepsen auch die ersten Frühlingsblumen aus dem Erdboden hervor und wenn auch der Winter ab und zu mit rauher Hand dazwischen fährt, so dürfte er doch bald vom holden Lenzesknaben endgültig in seine Berge zurückgedrängt werden.

Der Verlustliste Nr. 580 der sächsischen Kamme entnehmen wir folgende Namen: Kiedel, Richard, Hohenstein-Ernstthal, I. v.; Nidenwirth, Max, Oberlungwitz, verm.; Luboch, Max, Venedors, inf. Krankheit gest.; Steger, Rudolf, Hohenstein-Ernstthal, bish. verm., in Gefaßch.; Ebersbach, Georg, Ebersbach, gefallen; Kaufmann, Walter, Hohenstein-Ernstthal, I. v.; Voh, Albert, Hohenstein-Ernstthal, inf. Krankheit gest.; Hoffmann, Eduard, Oberlungwitz, schw. v. - Die preussischen Verlustlisten Nr. 1230, 1231 und 1232 enthalten u. a. folgende Namen: Stöber, Otto, Langenberg, aus Gefaßch. zurück; Stod, Walter, Venedors, an seinen Wunden gest.; Simons, Franz, Langenberg, aus Gefaßch. zurück; Wilmner, Paul, Hohenstein-Ernstthal, verm.; Schulz, Emil, Venedors, bish. verm., verm.; Lehmann, Max, Oberlungwitz, verm.; Ullig, Otto, Hohenstein-Ernstthal, aus Gefaßch. zurück; Schramm, Max, Falken, verm.; Fischer, Kurt, Ebersbach, I. v.

Hohenstein-Ernstthal, 19. Febr. In

der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung erledigte man u. a. das neue Erwerbslosen-Fürsorgegesetz. Herr Bürgermeister Dr. Pab erwähnte hierbei, daß die Zahl der Arbeitslosen in unserer Stadt über 2500 beträgt. Ferner wurde den vom Rechts- und Verfassungsausschuß gemachten Vorschlägen für die einzelnen Ausschüsse zugestimmt. Eine Entgegnung der Debatte erfolgte bei der Beratung des Kartoffelausschusses, indem von Seiten einiger kommunistischer Stadtverordneter Angelegenheiten erörtert wurden, die sonst im Stadiparlament nicht vor das Forum der breiten Öffentlichkeit gezogen wurden. Die Zusammenlegung der Ausschüsse, sowie die wichtigsten Punkte des Erwerbslosen-Fürsorgegesetzes finden unsere Leser in dem ausführlichen Sitzungsbericht in vorliegender Nummer.

Oberlungwitz, 19. Febr. In der Nacht zum Dienstag erdrachten Diebe den Kaninchenstall des im Kirchgrund wohnhaften Herrn E. Gruner. Durch eine den Stall mit der Schlafstube des Besitzers verbindende Kammertür erwachte jedoch Herr Gruner, so daß der Dieb das Weite suchen mußte. Leider fand beim Nachsehen des Stalles Herr G. seine wertvollsten Kaninchen bereits getötet vor.

Langenschwartz, 19. Febr. In hiesiger Kirchgemeinde haben 72 Krieger den Helmentod gefunden.

Dresden, 18. Febr. Im ehemaligen Traindepot haben in den Jahren 1915 bis 1917 Durchstechereien stattgefunden, mit denen sich das hiesige Landgericht zu beschäftigen hat. Insbesondere waren verschiedene Militärpersonen bestochen worden, die bereits vom Militärgericht verurteilt worden sind. Angeklagt waren der Kaufmann Karl Hentschel und der Handlungsgehilfe Richard Böhme. Der Hauptangeklagte Otto Hentschel ist geistig erkrankt, weshalb das Verfahren gegen ihn vorläufig wieder eingestellt worden ist. Otto Hentschel hatte durch den früheren Vorstand des Traindepots 12, Hauptmann Jachmann, größere Militärleistungen überwiesen erhalten, wofür er ihm Zuwendungen u. a. auch einen Betrag von über 1000 Mark, machte. Außerdem wurden Unregelmäßigkeiten bei der Lieferung festgestellt, z. B. wurden Bestellscheine nicht ausgefüllt und die Waren teilweise vor der Lieferung bezahlt. Ebenso wurden sie mehrfach zu teuer berechnet. Die Verhandlung dürfte mehrere Tage andauern.

Veitzsch, 18. Febr. In der Wohnung eines Hauses der Reichenhainer Straße fand am Sonntagabend eine von einem kanonenähnlichen Knall begleitete Explosion statt, deren Ursache noch nicht aufgeklärt worden ist und bei der eine 41-jährige Maurersehefrau getötet wurde.

Grämschwitz, 18. Febr. Gestohlen wurden in der Zeit vom 7. bis 10. Februar aus einem Militärquartier der oberen Stadt folgende Gegenstände: 11 Ferngläser (darunter zwei Görgläser), 9 Armeerevolver mit Futteral, 10 feldgraue Waffenrocke, 12 ebensolche Tuchhosen, 2 Mäntel, 16 Paar Militärstiefel, 27 Paar Schnürschuhe, 2 Leibriemen und 14 Feldbahnen. Die Gegenstände haben einen Wert von ungefähr 5000 Mark.

Zwickau, 18. Febr. Beim Spielen auf dem Esse der Mulde brachen am Sonnabend vier Knaben ein, von denen sich drei gegenseitig zu retten vermochten, während der vierte, Bergarbeitersohn Georg Ackmann, unterging und vor den Augen seiner Spielkameraden ertrank. Der am Montag morgen von Schwarzberg kommende Personenzug entgleiste zwischen Scheibitz und Zwickau, so daß die Fahrgäste auf offener Strecke aussteigen und den Weg nach Zwickau zu Fuß gehen mußten.

Sachsen, 18. Febr. Hier wurden zwei Dresdner Schleichhändlerinnen angehalten, die 17 Pfund Kalbfleisch, 8 1/2 Pfund Schinken, 6 Pfund Speck, 41 Stück Butter, 32 Pfund Weizenmehl, 3 Brote und 27 Eier aufgekauft hatten. Die Waren wurden beschlagnahmt. Gleichzeitig wurden in Bischofswerda zwei Schleichhändler betroffen, die 42 Stück Butter und 115 Eier aufgekauft hatten und nach Dresden ausführen wollten. Auch diese Waren konnten ihnen abgenommen werden.

Bittau, 18. Febr. An der Grippe starben hier an einem Tage der Lokomotivheizer Heitze und seine Ehefrau. Heitze stand im 55., seine Frau im 51. Lebensjahre.

Altendurg, 18. Febr. Die Stadt ist seit gestern infolge eines Kesseldefektes im Elektrizitätswerk völlig ohne Strom. Die Festungen konnten nur teilweise erscheinen. Gaswerkstätten, Kinos, Theater, die nur elektrische Beleuchtung besitzen, waren fast alle geschlossen. Der Zustand soll noch einige Tage anhalten.

Depeschen

Berlin. Ueber die letzten Verhandlungen in Spa und Erier über die Versorgung Deutschlands mit Lebensmitteln teilt Unterstaatssekretär von Braun mit: Die Frage, wie die amerikanischen Lebensmittel bezahlt werden sollen, ist noch nicht geregelt und daher ist eine Einfuhr noch nicht zu erwarten. Die Vertreter Amerikas und der Entente haben nämlich mitgeteilt, daß eine Kreditgewährung an Deutschland ausgeschlossen sei. Deutschland könne zahlen. Herr von Braun wies darauf hin, daß Deutschland ein Recht auf Lieferung von Lebensmitteln habe. Kommt die Lebensmittellieferung infolge Kreditverweigerung nicht zustande, so müssen uns die Schiffe verbleiben, damit wir aus anderen Ländern uns versorgen können. Die Ausführungen Brauns machten auf die Entente-Kommission einen sehr großen Eindruck. Es wurde ein Neuaufkommen über weitere Lebensmittellieferungen von 235000 Tonnen zum Preise von 11 1/2 Millionen Pfund Sterling - nach heutigem Kurs 400 Millionen Mark - getroffen.

Der Völkerbund.

Der Völkerbund hat nach vielen Konferenzen und mühseligen Arbeiten vor und hinter den Kulissen seine vorläufige Gestalt angenommen und Wilson ist, angeblich hochbefriedigt, auf einige Wochen nach Amerika zurückgekehrt, wo die Arbeiterfrage anfängt, in das glänzende Licht des gewonnenen Krieges einige dunkle Schatten zu werfen.

In einer Rede von hohem Gedankenschwung legte Wilson in der dritten Vollversammlung der Friedenskonferenz zuerst den Zweck, die Einrichtung und die Anwendung des Völkerbundes dar: „Der dazu geschaffen wird, um jede Art von Zweifel über den gemeinsamen Willen der Nationen für die Aufrechterhaltung des Friedens auf der Grundlage allseitiger Ehre und der Unverletzlichkeit internationaler Verpflichtungen zu beseitigen.“ Weiter sagte Wilson: „Wir glauben nicht, daß irgend eine Macht der Erde diesem Zwecke widerstehen könnte, noch daß irgend ein Volk es wagen würde, ihm zu widerstehen. Der Völkerbund wird nicht nur für die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den Nationen eintreten, sondern auch für ihre Zusammenarbeiten bei allen großen Fragen von internationalem Interesse, bei Rechtsverletzungen und bei Einverleibung mehrerer Völker durch ihre Sieger.“

Cecil und Orlando brachten sodann die vorbedachte Zustimmung des britischen Reiches und Italiens zu dem Entwurf. Leon Bourgeois seinerseits stellte die Übereinstimmung aller derjenigen fest, die für das Recht gekämpft haben, es stets verteidigen zu wollen, und versicherte die Konferenz des besonders hingebenden Beistandes Frankreichs für die Sache des Friedens.

Die wichtigsten Bestimmungen

des Entwurfs verlangen:
Die vertragsschließenden Teile erkennen an, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Beschränkung der nationalen Mächte erheischt, und zwar auf das Minimum, das mit der gemeinsamen Ausübung der internationalen Verpflichtungen und mit der nationalen Sicherheit verträglich ist. Es sollen dabei die geographische Lage und die allgemeinen Umstände eines jeden Landes besonders berücksichtigt werden. Jeder Staat ergreife jede Kriegsmaßnahme, die direkt oder indirekt einen der vertragsschließenden Teile betrifft, wird als den ganzen Völkerbund angehend

betrachtet, und die vertragsschließenden Teile behalten sich das Recht vor, alles zu tun, was ihnen klug und wirksam erscheint, um den Frieden zu wahren. Dem Völkerbund wird die allgemeine Kontrolle über Waffen und Munition der Länder anvertraut, wo diese Kontrolle im gemeinsamen Interesse des Völkerbundes nötig ist.“

Die deutschen Kolonien sollen dem Schutz der fortgeschrittenen Nationen anvertraut werden, die durch ihre Hilfsmittel oder ihre Erfahrung oder ihre geographische Lage am besten geeignet sind, diese Verantwortung auf sich zu nehmen.

Auch eine Reihe von Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse bringt der Entwurf, wie es wörtlich heißt, zugunsten der Leute, „die zu Welt gehen und aufwachen ohne den Anreiz lebendiger Hoffnung.“

Von dem Ideal eines Völkerbundes ist dieser Entwurf des Idealisten Wilson weit entfernt. Das geht schon daraus hervor, daß seine Mitglieder vorläufig nur aus den fünf siegreichen Großmächten bestehen, in deren Willen es liegt, die Neutralen und die Mittelmächte, letztere erst nach einer „Verwährungszeit“ aufzunehmen. Dadurch wird der Völkerbund zu einem Entente-Club degradiert, in dem unsere bisherigen Gegner allein nach ihren Interessen und Gedanken schalten und walten können. Soll ein solches Gebilde Bestand und praktischen Wert haben, muß es aufgebaut sein auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Wahrheit. Für diese hohen Ziele aber scheint nach dem Entwurf und bei den Vorbereitungen zu einem Nachfrieden die Zeit noch nicht gekommen.

Gestellung von Freiwilligen für den Grenzschutz.

Zu dem in der Sonntagsnummer unseres Blattes veröffentlichten Aufruf über die Gestellung von Freiwilligen für den Grenzschutz hat das Ministerium für Militärwesen die folgenden, bereits erwähnten Ausführungsbestimmungen erlassen:

1. Für die aufzustellenden Grenzschutz-Abteilungen werden gebraucht: Hauptleute, Leutnants und Feldwebel-Leutnants aller Waffen, Sanitäts- und Veterinär-Offiziere, Beamte der Militärverwaltung, Unteroffiziere und Mannschaften aller

Waffen einschließlich Sanitätspersonal. — 2. Die Annahme der Freiwilligen, ihre Einstellung, Einstellung, Ausrüstung und Bewaffnung erfolgt bei den Grenzschutz-Abteilungen in Königsbrunn bez. Weihenstephan. Die Meldung darüber hat persönlich oder schriftlich zu erfolgen. Für die schriftliche Anmeldung sind Anmeldeformulare bei allen Ortsbehörden zu haben, die ausgefüllt an die genannten Grenzschutz-Abteilungen zu senden sind. Persönlich sich Meldende werden bei Brauchbarkeit sofort eingestellt und erhalten ihre Reisekosten vergütet. Anmeldungen von Offizieren, Sanitäts- und Veterinär-Offizieren und Beamten sind unmittelbar und auf dem Dienstwege unter der Aufschrift „Meldung für Grenzschutz-Abteilungen“ an die Abteilung IV des Ministeriums für Militärwesen zu richten. — 3. Als Freiwillige werden nur vollkommen selbständig, ausgebildete, moralisch einwandfreie Persönlichkeiten eingestellt. Die Mannschaften müssen eine mindestens 1/2 jährige Frontdienstzeit hinter sich haben. — 4. Die Annahme erfolgt unter nachstehenden Bedingungen: a) Verpflichtung auf die Regierung der Republik Sachsen; b) Unterordnung unter die eingesetzten Führer, denen Soldaten- (Vertrauens-) Räte zur Seite stehen; c) Verpflichtung auf einen Monat vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil mit 1-tägiger Kündigungsfrist am 1. und 15. des Monats. Wird die Kündigung zu dieser Frist von einer der beiden Seiten nicht ausgesprochen, so gilt der Vertrag um einen Monat verlängert. Die Entlassung eines Freiwilligen kann nur von dem Truppenteil ausgesprochen werden, bei dem er Dienst tut. Bei groben Vergehen des Freiwilligen oder völliger Ungeeignetheit für die Zwecke der Grenzschutz-Abteilung ist der Truppenteil berechtigt, den Freiwilligen sofort zu entlassen. — 5. Gebühren: A) Offiziere und Beamte: a) mobile Gebührene mit freier Verpflegung und Unterkunft, b) soweit sie als Offiziere nach Maßgabe ihrer Kriegsstelle, als Beamte nach Maßgabe ihrer Friedensstelle, auf Wohnungsgeldzuschlag Tarifklasse 3 bis 6 angewiesen wären, eine Zulage von 5 Mk. täglich; B) Unteroffiziere und Mannschaften mobile Wohnung nach den Dienstgraden mindestens 30 Mk. monatlich und eine tägliche Zulage von 5 Mk. Verpflegung und Unterkunft sind frei. Ställe und Truppen erhalten Feldportionen aus Truppenküchen nach den Sätzen der Feld-Verordnungs-Vorschrift. — 6. Versorgung: a) Die Freiwilligen gelten als verüberrgehend

zum aktiven Militärdienst herangezogen im Sinne der Militärverordnungsgehalte. b) Die Ansprüche auf Familienunterstützung laufen weiter und werden neu begründet. c) Die Freiwilligen-Dienstzeit rechnet für Invaliden- und Altersversicherung wie Dienst im aktiven Heer. — 7. 50 Prozent aller Kompanie-Offiziersstellen können mit älteren im Kriege bewährten Unteroffizieren besetzt werden. — 8. Alle Angehörigen der Grenzschutz-Abteilungen tragen auf dem linken Unterarm der Bluse und des Mantels (Unteroffiziere und Offiziere oberhalb der Gradabzeichen) ein aufgenähtes Naabhorn aus rotem Tuch.

Zu Ehren der Mittelbacher Mädchen

hat ein Kanonier aus Leipzig, der während der Demobilisierung mit seinem Truppenteil in Mittelbach untergebracht war und dort angenehme Stunden verlebte, nachstehendes Gedicht verfaßt, das auf die Melodie des bekannten Volksliedes „In Wäldern liegt ein Städtchen“ gesungen werden kann:

Es liegt ein kleines Dörfchen
in schönen Sachsenland;
es steht auf keiner Karte,
ist fremd und unbekannt.
Doch gibt's in jenen Dörfern
viel hübsche Mädchen
und eines möchte hübscher
sein als das andre sein.
Sinkt lag in diesem Dörfchen
auch schonere Mädchen,
von lauter Küssen „Füßern“
ne ganze Batterie.
Und jeder von den „Füßern“
hatte dort ein Fleck
zu dem es jeden Abend
hin voller Sehnsucht trieb.
Und wenn im Gasthof Sonntag
ein festes Täschchen war,
dann drehte sich im Kreise
manch schmuckes Liebespaar.
Doch wenn es hieß dann scheiden
sich frohverlebter Stand,
dann drückte man ein Küßchen
auf ihren Wosennun.
Das war ein goldne Zeiten
in j nem kleinen Ort.
Jetzt ist's dort wieder einsam,
die Artillerie ist fort.
Nun will ich Euch verraten,
worauf gewiß ihr swaant,
der kleine Ort in Sachsen
wird Mittelbach genannt.

K. S.

Biograph-Lichtspiele
Uraufführung
Der Jäger von Fall
hatte schon am 1. Tage wie in allen Großstädten
den größten Erfolg aufzuweisen.
Nur 3 Tage noch.

Zahn-Praxis Carl Sommer
Hohenstein-Ernstthal, Moltkestr. 24 I.
Für Orts- und sämtliche anderen Kassen tätig.
Sprechzeit von früh 9—7 Uhr abends.
Sesben ersolgen:

Der blaue Diamant
von Landgerichtsrat von Wulffen.
Preis Mk. 8.—
Ein äußerst interessanter Kriminalroman von dem
bekanntesten sächsischen Schriftsteller. Der Verfasser führt
den Leser nach Amerika, läßt ihn eine Ueberfahrt
auf dem großen deutschen Luxusdampfer „Kronprinzessin
Cecilie“ erleben und schildert zum Schluß eine Gerichts-
verhandlung mit allen ihren stürmischen Szenen usw.
Zu haben in der

Geschäftsstelle dieses Blattes.
Kopfläuse beseitigt radikal
„Haarelement“. Reinigt und er-
frischt vortreffl. d. Kopfhaut. Ent-
fernt d. lästigen Schuppen. In d.
Drog. Oscar Fichtner, Hoh.-Er.

Neslers Viehmasstmittel
Herzöglich erprobtes und be-
währtes Masstmittel für Rinder,
Schweine und alle anderen Tiere.
Fördert die Verdauung u. Freß-
lust, die Tiere fressen dadurch alle
Abfälle glerig. — Paket 40 Pfg.

Serdinand Nestler,
Hohenstein-Er., Bahnstraße 22.
— Telephonruf 220. —

Eichenholz
in Stämmen, Röhren, Pfosten
oder Brettern kaufen zu höchsten
Preisen
Gebr. Heinig Nachf.,
Sagan-Gersdorf.

Turnverein „Germania“
Oberlungwitz.
Sonntag, den 23. Februar,
findet eine
Begrüßungsfeier,
verbunden mit einem Tanzchen,
im Gasthaus „Café“ statt.
Alle Mitglieder, sowie heimge-
kehrte Mitglieder mit ihren lie-
ben Angehörigen, Freunde und
Gönner unseres Vereins, sowie
Brudervereine werden hierzu
herzlich eingeladen. — Anfang
4 Uhr.

Naturheilverein
Hohenstein-Ernstthal.
Morgen Donnerstag abends
8 Uhr im Vereinszimmer „Stadt
Gasthaus“
Vortrag
über den Schnitt
der Obstbäume.
Auf besondere Einladung des
Obstbauvereins bittet um zahl-
reiches Erscheinen
der Vorstand.

Zwerghühner
kauft
Emil Seim, Gröna.
Junger, tüchtiger
Bäckergehilfe
sucht für 1. März oder auch
früher Stellung.
Gest. Angebote unter A. 216
an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Ein Anabe,
der diese Oftern die Schule ver-
läßt und gefunden ist, **Walter**
und **Ladierer** zu werden,
kann unter günst. Bedingungen
in die Lehre treten bei
F. Wampel, Malermeister,
Burgstädt

Malerlehrling
wird zu Oftern gesucht bei
Malermeister **Lämmel,**
Gersdorf, Erbhaber Str.
Kommende Oftern wird noch ein
Mechaniker-Lehrling
eingestellt.
Alfred Preiss,
Werkstätten für Feinmechanik,
Wälsendrand

Tabakspfeifen,
Zigarren- und Zigarettenpfeifen,
sowie alle dazu gehörigen
Erzartikel
empfiehlt
Ferd. Gacte,
Hoh.-Er., Altmarkt 84.

Trauer-
Briefe
und
-Karten.
sowie den Druck von
Schleifen
liefert in kürzester Frist
die Buchdruckerei
Horn & Lehmann
Hohenstein-Ernstthal.
Fernsprecher Nr. 151.

Weiss- und Rotweine
Wermutwein (12% Alkohol)
Deutscher Weinbrannt-Kognak (40%)
empfiehlt
Weinhandlung Otto Lindner.

Für die uns beim Helmgange unserer lieben, un-
vergesslichen Mutter
Frau Pauline Strass
in so reichem Maße bewiesene Teilnahme sagen wir
allen hierdurch
herzlichsten Dank.
Familie Strass.
Hohenstein-Ernstthal, Lunzenau, Dresden, Anna-
berg, den 19. Februar 1919.

Gestern nahm Gott der Herr nach segensreichem Leben
meinen innigstgeliebten Gatten, unseren herzensguten, treusorgen-
den Vater, Onkel, Schwager und Schwiegervater
Herrn Bäckermeister
Oskar Paul Stiegler
nach kurzem Krankenlager im 62. Lebensjahre zu sich.
Anna Stiegler geb. Riessbeck
Helene Rau geb. Stiegler
Bruno Leonhardt und Frau Marie geb. Stiegler
Arthur Stiegler und
Gerhard Stiegler als Neffen
nebst Verwandte.
Hohenstein-Ernstthal, den 19. Februar 1919.
Die Beerdigung unseres teuren Heimgegangenen findet am
Freitag nachmittags 3 vom Trauerhause aus statt.